

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Eventräume Schloss Seefeld - Empeco Consulting GmbH

1. Allgemeines

Die Räumlichkeiten der Empeco Consulting GmbH müssen nach einer Veranstaltung wieder im Originalzustand übergeben werden. .

2. Mietzins

Der Mietzins bestimmt sich nach Tagessätzen und bezieht sich auf 10 Stunden ab Beginn des besprochenen Mietzeitpunkts, z.B. von 8:00 Uhr und 18:00 Uhr. Die Tagessätze gelten für die als Arbeitstage festgelegten Tage Montag bis Sonntag.

Für jede weitere begonnene Stunde wird ein Overtime-Zuschlag in Höhe von 15 % des Tagessatzes erhoben. Ein Anspruch auf längere Gebrauchsüberlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht.

Im Preis inbegriffen sind vorhandene Einrichtungsgegenstände in den Räumen.

3. Option/Buchung/Stornierung

Optionen können mündlich vereinbart werden, Buchungen/Festbuchungen und Stornierungen von Buchungen bedürfen der Schriftform via Brief/E-Mmail/Fax. WhatsApp oder SMS werden nicht anerkannt.

Sollte für den Zeitraum, in dem eine 1. Option besteht, eine 2. Option eingehen, hat die 1. Option die Möglichkeit, die Räume innerhalb von 24 Stunden fest zu buchen, ansonsten hat die erste schriftliche Festbuchung Vorrang. Eine Option muß spätestens zwei Arbeitstage (Montag bis Freitag) vor der geplanten Veranstaltung durch Annahme und Zugang (Rücksendung) eines entsprechenden Angebots auf Vertragsabschlusses als Festbuchung bestätigt werden. Andernfalls kann sie von der EMPECO Consulting GmbH ohne vorherige Rücksprache annulliert werden

4. Zusätzliche Leistungen und Kosten

Zusätzliche Leistungen und Kosten sind nicht im Mietzins inbegriffen.

Soweit die EMPECO Consulting GmbH dem Kunden Gegenstände von Dritten verschafft und zur Verfügung stellt, werden diese dem Kunden zu den jeweiligen Miet- oder Anschaffungskosten zuzüglich einem Handlingfee in Rechnung gestellt. Die Kosten für abhandengekommene, zerstörte oder beschädigte Gegenstände werden dem Kunden zum Neupreis bzw. in Höhe der nachgewiesenen Reparaturkosten jeweils zuzüglich einer Handlingfee in Rechnung gestellt.

5. Zahlungsbedingungen

Der per Rechnung ausgewiesene Mietpreis und der Mehrbetrag für Zusatzleistungen im Sinne von Nr. 4 der allgemeinen Geschäftsbedingungen ist 10 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug per Überweisung zur Zahlung fällig.

Neukunden erhalten eine Vorausrechnung, welche vor Mietbeginn beglichen werden muss. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Nutzungsbedingungen

Das Nutzungsrecht steht ausschließlich dem Kunden oder dessen Kunden zu. Die Weitervermietung oder Überlassung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung dervon EMPECO Consulting GmbH.

- Die Verwendung von Materialien und Hilfsmitteln, durch die Beschädigungen oder Verunreinigungen der Räumlichkeiten, des Equipments oder der Einrichtungsgegenstände oder eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnten (z.B. anbringen von Nägeln o.ä. auf dem Boden oder an den Wänden, brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer), ist untersagt.
- Die EMPECO Consulting GmbH behält sich das Hausrecht vor und ist berechtigt, die Räumlichkeiten jederzeit selbst oder durch seine Beauftragten zu betreten.

7. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle durch ihn selbst oder durch seine Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden am Raum und auf der gesamten Aussenanlage, dessen Einrichtung und an geliehenem Equipment, sowie für die daraus entstehenden Folgekosten (z.B. Mietausfall).

8. Haftung von EMPECO Consulting GmbH

Die EMPECO Consulting GmbH haftet für die von ihr bzw. ihren Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Die Haftung pro Schadensfall ist auf den zweifachen Wert des vereinbarten Mietzinses begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Ausgeschlossen ist insbesondere die Haftung für die Beschädigung oder den Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen und Equipment (Garderobe, Laptop, sonstige Wertsachen etc.), die Haftung für Personenschäden während des Aufenthaltes in den Räumen der EMPECO Consulting GmbH auf der gesamten Aussenanlage sowie die Haftung für Schäden, verursacht durch Dritte oder durch höhere Gewalt.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel.

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine andere, wirksame, wie sie die Vertragspartner bei billiger Berücksichtigung der beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre.

Gerichtsstand ist München.